

Hubert Cancik

Religionsfreiheit

Ibsens Schauspiel „Kaiser und Galiläer“ und die Religionsgeschichte des vierten Jahrhunderts n.Chr.

Vorbemerkung

Der Imperator Julianus Augustus, von seinen Feinden „Julianus Apostata“ – „der Abtrünnige“ genannt, regierte das römische Reich von 360 bis 363 n.Chr. Seine kurze Herrschaft ist für die Geschichte der Freiheit und Gleichstellung der Religionen (Hellenen – Römer, Judäer, Christianer) von großer Bedeutung. Henrik Ibsen (1828 – 1906) hat in seinem „weltgeschichtlichen Schauspiel“ mit dem Titel *Kaiser und Galiläer* die Geschichte Julians und seiner Epoche mit großer poetischer Kraft, viel Gelehrsamkeit und dichterischer Freiheit gestaltet.

Helge Hoibraaten (seinerzeit Henrik-Steffens-Professor an der Berliner Humboldt Universität) und Richard Faber (Freie Universität Berlin) haben am 30. Juni 2011 im *Felleshus* der Nordischen Botschaften die Ergebnisse einer norwegisch-deutschen Arbeitsgruppe vorgestellt, die in dem von ihnen herausgegebenen Bande *Ibsens „Kaiser und Galiläer“. Quellen – Interpretationen – Rezeptionen* veröffentlicht worden sind.¹ Bei dieser Vorstellung wurde das folgende Referat diskutiert.

¹ Verlag Königshausen und Neumann. Würzburg 2011.

Hoibraaten und Faber hatten uns die Aufgabe gestellt, die antiken Quellen zusammenzustellen zu Leben und Werk des Imperator Julianus Augustus.² Dementsprechend möchte ich Ihnen heute in Erinnerung bringen, welche Bedeutung der Stoff, den sich Henrik Ibsen für sein „weltgeschichtliches Schauspiel in zwei Teilen“ gewählt hat, für die europäische Religions- und Geistesgeschichte hat.

Die Bedeutung des 4. Jahrhunderts n.Chr. für die europäische Religions- und Geistesgeschichte

Die Bedeutung, die das vierte Jahrhundert, also die Zeit von Konstantin bis Augustin, für die europäische Religionsgeschichte hat, lässt sich in den folgenden vier Punkten zusammenfassen:

- Die allgemeine und individuelle Religionsfreiheit wird zum ersten Male politisches Programm und als ein Recht formuliert.
- Die griechischen und römischen Religionen werden unterdrückt und bilden sich um zu Bildungsgut, Aberglauben, Geheimkult („Okkultismus“), zu Gelehrsamkeit und Kunst; als verbotene, kaltgestellte, musealisierte Religionen bleiben sie in der europäischen Religions- und Geistesgeschichte präsent.
- Das Christentum (*christianismós*) wird vom römischen Staat rezipiert und bildet sich um zu einer dominanten Staatsreligion (Staatskirche und Kirchenstaat).
- Das Judentum bleibt eine „erlaubte Religion“ (*religio licita*), wird jedoch durch eine Fülle von diskriminierenden rechtlichen Bestimmungen und durch den Antijudaismus christlicher Theologen unter ein System repressiver Toleranz gezwungen.

In Person und Wirken des Caesar und Imperator Augustus Julianus konzentrieren sich in der Mitte des vierten Jahrhundert die skizzierten Tendenzen.

² Vgl. Hubert Cancik und Hildegard Cancik-Lindemaier: „Was ich brauche, sind Fakten“. Die antiken Quellen zu Leben und Werk des Imperator Julianus Augustus. In: Ibsens „Kaiser und Galiläer“. Quellen – Interpretationen – Rezeptionen. Hrsg. von Richard Faber und Helge Hoibraaten, Würzburg 2011, S. 39-64.

Henrik Ibsen hat diesen historischen Verdichtungspunkt gefunden und versucht, ihn in seinem zu Recht „weltgeschichtlich“ genannten Schauspiel mit den Mitteln der Poesie zu erfassen.

Religionsfreiheit, repressive Toleranz, Totalverbot

1. Die individuelle Religionsfreiheit für alle wird zum ersten Male, soweit ich weiß, als politisches Programm und als vom Recht geschützter Anspruch formuliert von Kaiser Galerius, kein Christenfreund, am 30. April 311.³

Den Christianern wird nunmehr, nach langen Jahren der Unterdrückung, gestattet, sich als eigene Gruppe zu organisieren. Sie haben Versammlungsfreiheit, dürfen Versammlungshäuser besitzen und neue erbauen. Eine Toleranzformel gewährt die Lösung aus der Religion der Eltern und die Wahlfreiheit zu glauben „gemäß dem eigenen Vorsatz und wie ein jeder will“.⁴

Das Edikt des Galerius wird zwei Jahre später von den Kaisern und Oberpontifices Licinius und Constantin bestätigt. Sie bekräftigen Begriff und Praxis der Religionsfreiheit des Einzelnen:⁵ „... daß wir gäben sowohl den Christianern als auch allen anderen die freie Verfügung (*libera potestas*) darüber, derjenigen Religion zu folgen, die ein jeder will“. Durch das Edikt des Galerius wird das Christentum ein Teil der römischen Reichsreligion.⁶

³ Der Ausdruck „Religionsfreiheit“ (*libertas religionis*) wird zum ersten Mal in der Verteidigungsschrift Tertullians gebraucht (Apologeticum 24,5-6; verfasst 197 n.Chr.); seine Argumentation ist stoisierend und juristisch. – Vgl. H. Cancik: Die frühesten antiken Texte zu den Begriffen „Menschenrecht“, „Religionsfreiheit“, „Toleranz“. In: Klaus M. Girardet und Ulrich Nortmann: Menschenrechte und europäische Identität – Die antiken Grundlagen, Stuttgart 2005, S. 94-104; §2: „Menschenrecht und Religionsfreiheit“.

⁴ Lactanz, de mortibus persecutorum („Über die Todesarten der Verfolger“, ca. 320 n.Chr.) 13; Eusebius, Historia ecclesiastica („Kirchengeschichte“) 8,17.

⁵ Lactanz, ebd.: *ut daremus et Christianis et omnibus liberam potestatem sequendi religionem quamquisque voluisset*; vgl. Eusebius, historia ecclesiastica 10,5,4.

⁶ Vgl. H. Cancik, System und Entwicklung der römischen Reichsreligion. Augustus bis Theodosius I., in: F. W. Graf/ K. Wiegandt (Hg.), Die Anfänge des Christentums, Frankfurt am Main 2009, 373-396.

Das System, das durch das Toleranz-Edikt der Kaiser Galerius, Licinius, Constantin 311/313 errichtet wurde, konnte, allerdings mit zahlreichen Rückschlägen, bis an das Ende des 4. Jahrhunderts durchgehalten werden. Dann jedoch erfolgte das Gebot an „alle Völker“, den katholischen Glauben anzunehmen (380) und bald darauf das Totalverbot der griechischen und römischen Religion durch die christlichen Kaiser Theodosius I., Arcadius, Honorius (392).

2. Das Katholizismus-Gebot und das Totalverbot nichtchristlicher Religion am Ende des 4. Jahrhunderts sind das genaue Gegenteil der Politik der Religionsfreiheit, die Galerius, Constantin, Licinius 311/13 eingeleitet hatten.

Im Gegensatz dazu hat Julian versucht, das constantinische System wiederherzustellen. Er hat die Verbote, die sein Vorgänger Constantius II. zur Unterdrückung der griechischen und römischen Religion erlassen hatte, aufgehoben.⁷ Er hat Todesstrafe für die Darbringung von Opfern oder die Verehrung von Kultbildern abgeschafft. Er hat die Tempel wieder geöffnet, die Restaurierung der von Christianern zerstörten Heiligtümer befohlen, die Privilegien hellenischer Kultfunktionäre erneuert.⁸

Julian hat keine Christianer verfolgt. Es gibt auch keinen verlässlichen Beleg dafür, dass er dies geplant habe. Im Gegenteil: Die christlichen Autoren werfen Julian vor, er betreibe eine „schmeichelnde Verfolgung“ (Hieronymus) mit Reden und Verlockungen, aber er mache keine Märtyrer; er sei „ein heimtückischerer Verfolger als die anderen vor ihm“.⁹ Und in der Tat: Aus der Zeit Julians ist auch aus den Provinzen kein Märtyrer bekannt. Julian bekennt sich ausdrücklich zur „Freiheit“ auch des öffentlichen Bekenntnisses.¹⁰ „Gegen seinen Willen“, so schreibt er, „wollen wir niemanden an die Altäre schleppen“.¹¹

⁷ Constantius Augustus, Mailand 356 (Codex Theodosianus 16,10,6): Gegen Opfer und Bilderkult; vgl. Codex Theodosianus 16,8,7.

⁸ Der Wortlaut der/des Restitutionsedikte/s ist nicht erhalten; vgl. Ammian 22,5,2 (zum Jahre 361); Libanios, oratio 18 (verfaßt ca. 368), 114-115; 126-129; Sozomenos, historia ecclesiastica 5,3-55.

⁹ Rufin, historia ecclesiastica 10,33: *callidior ceteris persecutor*. Vgl. Libanios, oratio 18,125.

¹⁰ Julian, epistulae 55: *eleuthería*; aber Christianer sollen nicht Lehrer werden und im Unterricht Religionskritik betreiben.

¹¹ Julian, epistulae 58.

Henrik Ibsen hat dieses Programm in Julians Thronrede zu Beginn des 2. Teils ausführlich dargestellt.¹² Julian beruft sich hier auf seinen Oheim Constantin, der römischer Oberpontifex war und doch Christianern die Religionsfreiheit gewährt hatte. Alle Bürger, sagt Ibsens Julian, sollen „volle Freiheit haben“; die Christen sollen Christen bleiben, keine Kränkung solle dem Gott der Galiläer widerfahren „und auch dem Judengotte nicht“. Der hellenische Kult solle „in verjüngter Herrlichkeit wiedererstehen mit Altären und Bildsäulen“.

Damit ist Julians religionspolitisches Programm zutreffend beschrieben. Auch der Rückblick auf Constantins Toleranzedikt und die Bedeutung der Gleichberechtigung der jüdischen Religion durch Julian trifft die Absichten des Kaisers.

Die Christianer haben ihre Gleichstellung mit den anderen Religionen des Reiches als Bedrohung empfunden, zumal Julian auch der jüdischen Religion Schutz und staatliche Unterstützung gewährte, etwa für den Wiederaufbau des Tempel zu Jerusalem. Henrik Ibsen hat die polemischen Reaktionen der Christianer auf die Wiederherstellung des Systems von 311/13 als historische Aussagen verstanden. Julian habe sich, so lässt er gegen Ende des 2. Teils einen der Soldaten Julians sagen, „an die Stelle der Götter zu setzen“ versucht – dafür aber gibt es keinen Beleg; es gibt jedoch viele Zeugnisse für seine traditionelle, in den Augen nüchterner Beobachter übertriebene, „superstitiöse“ Frömmigkeit.¹³

Ibsens Julian plant – in Umkehrung der Freiheitsversprechen in seiner Thronrede – später die „Ausrottung“ der Christianer.¹⁴ Der Verfolger der Frommen wird, antiker Topik entsprechend, als Theomache – Gottesbekämpfer – stilisiert. Ibsen lässt Julian sprechen:¹⁵ „Ich gebot, des Galiläers Gedächtnis solle ausgelöscht werden“.

¹² Ibsen: Kaiser und Galiläer. In: Henrik Ibsen, Sämtliche Werke, Bd. 3, hrsg. von Julius Elias und Paul Schlenther, Berlin 1907, S. 139-438), 2. Teil, 1. Akt, S. 277-283.

¹³ Ibsen, ebd., 2. Teil, 5. Akt, S. 420: „Wie konnte es ihm nur einfallen, sich an die Stelle der Götter zu setzen?“

¹⁴ Ibsen, ebd., 2. Teil, 4. Akt, S. 398: „Sie wissen, daß mein Sieg in Persien ihre Ausrottung zur Folge haben wird“.

¹⁵ Ibsen, ebd., 2. Teil, 5. Akt, S. 424; vgl. Euripides, Bacchen.

Damit schreibt Ibsen die christliche Polemik fort. Andererseits antizipiert Ibsen in der Rolle seines Julian die religionspolitische Entwicklung am Ende des vierten Jahrhunderts (380; 392). So ließe sich vielleicht die von Ibsen konstruierte „Entwicklung“ Julians poetologisch rechtfertigen. Dass Julian die christliche Religion gekannt und abgelehnt hat, ist sicher, ebenso, dass er den Hellenismós, griechische Philosophie, Kunst, Bildung, Religion privilegiert hat. Doch „Ausrottung“ oder „Auslöschung“ der Religion der Galiläer war, soweit wir wissen, nicht das Ziel seiner Religionspolitik.

3. Nach dem frühen Tod des Kaisers haben seine Nachfolger – die Kaiser Jovian (363 bis 364), Valentinian (364-375), Valens (364-378) – die Linie religionspolitischer Neutralität des Staates weiter verfolgt.

Der Berliner Historiker und Theologe Adolf Harnack (1851-1930), ein jüngerer Zeitgenosse von Ibsen (1828-1906), formuliert treffend:¹⁶ „Valentinian war der letzte Vertreter der Religionsfreiheit gewesen, wie es Konstantin in der ersten größeren Hälfte seiner Regierungszeit und Julian durchzuführen versucht hatten.“

In einer Grundsatzerklärung des Jahres 376 verkündet Valentinian:¹⁷

„Ich bin der Ansicht, daß weder die Haruspicin noch irgendein anderer Kult, der von unseren Vorderen genehmigt worden ist, eine Art von Verbrechen sein kann. Zeugen (für diese Ansicht) sind die Gesetze, die ich ... gegeben

¹⁶ A. Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte, Bd. 2.1 (1887), ⁴1909 (= Ndr. Darmstadt 1964), S.272, Anm. 4. – Valens (364-378) stimmte mit der Religionspolitik seines Bruders überein. Mit Theodosius I. (379-395) kam der endgültige Bruch des Systems von 311/13. – Henrik Ibsen (1828-1906); Abfassung von „Kaiser und Galiläer“ seit 1864. – Vgl. Sebastian Schmidt-Hofner, Reagieren und Gestalten. Der Regierungsstil des spätrömischen Kaisers am Beispiel der Gesetzgebung Valentinians I. München 2008.

¹⁷ Valentinian, Codex Theodosianus 9,16,9 (371 n.Chr.): *neque ipsam (scil. haruspicinam) aut aliquam praeterea concessam a maioribus religionem genus arbitror criminis. Testes sunt leges a me [...] datae, quibus unicuique quod animo inbibisset, colendi libera facultas tributa est.* – Vgl. Tertullian, An Scapula (verf. 214) 2,2: *Naturalis potestatis est unicuique quod putaverit colere.* Vgl. die Formel im Edikt von Galerius – Constantin. Ob Valentinian mit den „Vorderen“ auch diese Toleranz-Edikte meint, ist umstritten. Die Kontinuität der rechtlichen und rechtsphilosophischen Sprache ist aber deutlich.

habe; in diesen wird nämlich jedem Einzelnen die freie Möglichkeit erteilt zu verehren, was er sich geistig angeeignet hat.“

Nur unter Berücksichtigung dieser religionspolitischen Neutralität der Kaiser ist es verständlich, dass noch fünfzehn Jahre nach dem Tode Julians ein hellenischer Intellektueller, Libanios von Antiochien, in öffentlicher Rede von den christlichen Kaisern die Bestrafung der Mörder Julians einfordern konnte.¹⁸ Henrik Ibsen hat allerdings diese Tradition in seinem weltgeschichtlichen Schauspiel nicht berücksichtigt.

Henrik Ibsens „weltgeschichtliches Schauspiel“ oder: Poesie und Historie

Darf der Historiker eine Dichtung kritisieren? Immerhin, Ibsen suchte „Fakten“¹⁹: Und es ist gewaltig, was er in den langen Jahren der Arbeit an diesem Schauspiel gelesen und verarbeitet hat. Die Beiträge in dem Band, den Faber und Hoibraaten herausgegeben haben, bieten Beispiele und weiterführende Literatur zu Ibsens Lektüren antiker und moderner Historiker. Aber was sind „Fakta“?

Aristoteles hat Poesie deutlich von der Historie geschieden. Seine Poetik sagt (cap.9): Die Historie berichtet, was geschehen ist, wer was getan hat. Die Historie sagt das Einzelne. Die Poesie ist philosophischer und ernsthafter, wertvoller (*spoudaióteron*) als die Historie, behauptet der Philosoph und Politologe Aristoteles. Die Poesie nämlich sage eher das Allgemeine; nicht das, was geschehen ist, sondern eher das, was sein könnte gemäß Wahrscheinlichkeit oder Notwendigkeit.

Kann es dann überhaupt eine Verbindung von Poesie und Historie, kann es „historische Dichtung“ geben?

¹⁸ Libanios, oratio 24 (an Kaiser Theodosius; nach der römischen Niederlage bei Adrianopel, 378 n.Chr.).

¹⁹ H. Ibsen, Brief an Frederik Hegel, 12. Juli 1871. – Nachweis bei Cancik und Cancik-Lindemaier: „Was ich brauche ...“, S. 39.

Die Antwort des Historikers auf das Problem des Philosophen: Offensichtlich gibt es sie – von Aischylos' *Persern* (472 v.Chr.) und Phrynichos' *Einnahme von Milet* bis zu Bertolt Brechts *Caesar-Roman* und Lion Feuchtwangers *Josephus-Trilogie*.

Wie immer die poetologische und die historische Grundsatzfrage nach der Möglichkeit historischer Dichtung und deren historischer Kritik zu beantworten sei: Wir verdanken dem norwegischen Dichter des „weltgeschichtlichen Schauspiels“ die poetisch konzentrierte Fassung einer wichtigen Epoche der europäischen Religions- und Geistesgeschichte. Und ich danke meinen Kollegen Richard Faber und Helge Hoibraaten, dass sie uns diesen Beitrag in Erinnerung gerufen haben.